

S. Emmeram Wohnung genommen hatten¹. Es bleibt also immerhin ein ganz ansehnlicher Zeitraum, in dem sich der Uebergang des Herzogshofes vom König auf den Bayernherzog vollzogen haben kann. Sucht man allerdings innerhalb dieses Zeitraumes nach einer Epoche, in der ein solcher Erwerb königlicher Rechte durch den Bayernherzog besonders wahrscheinlich erscheint, so liegt es nahe, an die Zeit Heinrichs des Stolzen oder die ersten Jahre Heinrichs des Löwen zu denken und die schwache Nachgiebigkeit Lothars oder die politische Ohnmacht Konrads III. für diesen Verlust des Königthums verantwortlich zu machen.

1) Vgl. Gfrörer a. a. O. S. 37.